

Hygiene- und Abstandsregeln Ferienprogramm im Ökowerk

Entsprechend der aktuellen SARS-CoV-2-Basischutzmaßnahmenverordnung



Liebe Eltern und Kinder,

im Ferienprogramm orientieren wir uns stets an den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Begrenzung des Infektionsgeschehens. Unsere Dozent*innen werden dabei mit der notwendigen Umsicht und Vorsicht vorgehen.

Teilnahme

- Bei Symptomen einer fieberhaften Atemwegserkrankung oder sonstigen für Covid-19 typischen Symptomen ist eine Teilnahme am Ferienprogramm nicht möglich.
- Kinder, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind, können zu ihrem eigenen Schutz nicht am Ferienprogramm teilnehmen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.
- Eine Teilnahme ist nur für Kinder möglich, die zum Montag und Mittwoch der jeweiligen Woche negativ auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden sind. Der Test ist in einem offiziellen Point-of-Care-Antigen-Testzentrum kostenfrei durchzuführen. Selbsttests sind nicht zulässig. Die Testbescheinigung darf nicht älter als 24 Stunden sein.
- Um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, kann ggf. die Anzahl der Kinder begrenzt oder die Veranstaltung auch kurzfristig gänzlich abgesagt werden.

Hygiene und Abstand

- Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln: gründliches und häufiges Händewaschen, Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Metern zu anderen Menschen.
- Alle Veranstaltungen finden weitestgehend im Freien bzw. an überdachten bzw. überschatteten Plätzen statt. Auch im Freien bzw. an überdachten oder überschatteten Plätzen sollte in Situationen, in denen ein Sicherheitsabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann, zum eigenen Schutz eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden.
- In den Innenräumen und im Sanitärbereich ist eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.
- Eine Zubereitung von Speisen ist während des Programms nicht möglich.